| 18.07.2023 | Kit Components | | |
|--------------|------------------------|------------------------|--|
| Product code | Description | | |
| 264 | 4 IJmofix plamuur A+B | | |
| Components: | | | |
| 263 | IJmofix Spachtel | | |
| 290 | PEROXAN BP-PASTA 50 PF | PEROXAN BP-PASTA 50 PF | |



Seite: 1/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 77 (ersetzt Version 76) überarbeitet am: 18.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: **IJmofix Spachtel**

· Artikelnummer:

GT25-V01V-8007-GVXX · UFI:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

· Verwendungssektor SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in

Zubereitungen an Industriestandorten

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU19 Bauwirtschaft

· Produktkategorie PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt Verfahrenskategorie

· Umweltfreisetzungskategorie ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem

Artikel führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Innenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Außenverwendung)

· Erzeugniskategorie

AC13 Kunststofferzeugnisse

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Beachten Sie das Produkt-Datenblatt für weitere Hinweise zur Verwendung.

Füller und Spachtel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: De IJssel Coatings BV, Centrumbaan 960, NL 2841 MH Moordrecht

Tel: +31 182 372177, E-mail: info@de-ijssel-coatings.nl

· Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung.

· 1.4 Notrufnummer: De IJssel Coatings BV, Tel. +31 182 372177, E-mail: safety@de-ijssel-coatings.nl

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und

Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde

Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-

Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730 Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und

Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie

- Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240 Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik:

089/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



🚯 GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/ Inhalation.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Druckdatum: 18.07.2023

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/10

Versionsnummer 77 (ersetzt Version 76) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJmofix Spachtel

(Fortsetzung von Seite 1) · Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS07 GHS08

· Signalwort

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung:

Styrol

· Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder P101 Sicherheitshinweise

> P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und P210

anderen Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte P241

verwenden.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ P280

Gehörschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| | · Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|--|---|------------|
| Γ | CAS: 100-42-5 | Styrol | 10 – 25% |
| | EINECS: 202-851-5 Reg.nr.: 01-2119457861-32 | Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361d; STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 | |
| | | ♣ Repr. 1B, H360D | 0,1 – 0,5% |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche

Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. · Nach Einatmen: · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 77 (ersetzt Version 76) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJmofix Spachtel

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2 oder Löschpulver. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

Material in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem kühlen, gut belüfteten Ort gemäß den geltenden (örtlichen) Vorschriften lagern. Je nach dem Gesamtvolumen der

gelagerten Waren sollte der Lagerbereich den PGS15 entsprechen.

· Zusammenlagerungshinweise:

· Weitere Angaben zu den

Nicht erforderlich.

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. 5 - 30 \square

· Empfohlene Lagertemperatur:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Versionsnummer 77 (ersetzt Version 76)

Handelsname: IJmofix Spachtel

(Fortsetzung von Seite 3)

überarbeitet am: 18.07.2023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

| o.i Zu ubei waciielide Falainielei | | | | |
|---|---|---|---------------------------|--|
| · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwa | achenden | Grenzwerten: | | |
| bariumsulfaat | | | | |
| AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³ 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG, Y | | | | |
| 100-42-5 Styrol | | | | |
| AGW (Deutschland) Langzeitwert: 86 mg/m³, 20 ml/m³ 2(II);DFG, Y | | | | |
| 2687-91-4 N-Ethyl-2-pyrrolidon | | | | |
| AGW (Deutschland) Langzeitwert: 23 mg/m³, 5 ml/m³ 2(I);DFG, Y, H, 11 | | | | |
| · DNEL-Werte | | | | |
| 100-42-5 Styrol | | | | |
| Dermal Long-term - systemic effects, worker 406 | mg/kg by | w/day (Worker) | | |
| Inhalativ Acute - systemic effects, worker 289 | mg/m³ (V | Vorker) | | |
| | S mg/m³ (V | Vorker) | | |
| Long-term - systemic effects, worker 85 r | | • | | |
| 2687-91-4 N-Ethyl-2-pyrrolidon | J (** | , | | |
| Dermal Long-term - systemic effects, worker 4 m | ng/kg bw/d | lay (Worker) | | |
| | 1 mg/m³ (\ | | | |
| Long-term - systemic effects, worker 16,7 | • (| • | | |
| | 05 mg/m³ | • | | |
| | | (Trainer) | | |
| DNEL-werte für die allgemeine Bevölkerung | | | | |
| 100-42-5 Styrol | | 4 | | |
| Oral Long-term - systemic effects, general pop | 1 | | | |
| Dermal Long-term - systemic effects, general pop | | | | |
| Inhalativ Acute - systemic effects, general populati | | 74,25 mg/m³ (General population) | | |
| Acute - local effects, general population | | 82,75 mg/m³ (General population) | | |
| Long-term - systemic effects, general population 10,2 m | | 0,2 mg/m³ (General population) | | |
| 2687-91-4 N-Ethyl-2-pyrrolidon | | | | |
| Oral Acute - systemic effects, general populati | | ,5 mg/kg bw/day (General population) | | |
| Dermal Long-term - systemic effects, general pop | | | | |
| Inhalativ Long-term - systemic effects, general pop | | | | |
| Long-term - local effects, general populat | tion 1 | ,2 mg/m³ (General population) | | |
| PNEC-Werte | • | | | |
| 100-42-5 Styrol | | | | |
| Aquatic compartment - freshwater 0,028 mg/l (Sediment freshwater) | | | | |
| Aquatic compartment - marine water | 0,0028 mg/l (Marine water) | | | |
| Aquatic compartment - water, intermittent releases | | , | | |
| Aquatic compartment - sediment in freshwater | | 0,0614 mg/kg sed dw (Sediment freshwater) | | |
| Aquatic compartment - sediment in marine water | | 0,0614 mg/kg sed dw (Sediment meshwater) | | |
| Terrestrial compartment - soil | | g dw (Soil) | | |
| Sewage treatment plant | 5 mg/l (s | - , , | | |
| 2687-91-4 N-Ethyl-2-pyrrolidon | • | | | |
| Aquatic compartment - freshwater 0,25 mg/l (Freshwater) | | | | |
| Aquatic compartment - marine water | | 0,025 mg/l (Marine water) | | |
| Aquatic compartment - water, intermittent releases | | ntermittent release water) | | |
| | | /kg sed dw (Sediment freshwater) | | |
| Aquatic compartment - sediment in marine water | _ | g/kg sed dw (Sediment marine water) | | |
| Terrestrial compartment - soil | 0,104 mg/kg dw (Soil) | | | |
| Sewage treatment plant | 10 mg/l (stp) | | | |
| oowago troatment plant | To mg/l (| οφ <i>)</i> | (Fortsetzung auf Seite 5) | |



Seite: 5/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 77 (ersetzt Version 76) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJmofix Spachtel

(Fortsetzung von Seite 4)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

100-42-5 Styrol

BGW (Deutschland) 600 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen

Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. · Zusätzliche Hinweise:

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln. Getränken und Futtermitteln fernhalten.

> Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer

Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzhandschuhe Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den

Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das

Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Butvlkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch

von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Empfohlene Materialstärke: > 0,3 mm

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet:

· Augen-/Gesichtsschutz

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

· Als Spritzschutz sind Handschuhe

aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe

aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssia · Farbe

Gemäß Produktbezeichnung Charakteristisch

· Geruch: · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 145 °C · Entzündbarkeit Entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

1,2 Vol % · Untere:

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 77 (ersetzt Version 76) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJmofix Spachtel

(Fortsetzung von Seite 5)

Ohere: 8,9 Vol % · Flammpunkt: 33 °C (Pensky Martens, ASTM D93) 480 °C · Zündtemperatur · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert bei 20 °C: · Viskosität: · Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt. · Löslichkeit · Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. 6 hPa Dampfdruck bei 20 °C: · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 2,182 g/cm3 (DIN 51757, ASTM D 1298) · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt. 9.2 Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: Flüssig · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Explosive Eigenschaften: Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. · Lösemittelgehalt: · Organische Lösemittel: 10,6 % 10,57 % · VOC: 230,6 g/l 10,57 % · VOC (EU) · Festkörpergehalt: 72,2 % · Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 77 (ersetzt Version 76) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJmofix Spachtel

(Fortsetzung von Seite 6)

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

 · Komponente
 Art
 Wert
 Spezies

 100-42-5 Styrol
 Oral | LD50 | 5.000 mg/kg (Rat)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Atemwege/

Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:

Einatmen/Inhalation.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

| · Testart | Wirk | konzentration | Methode | Bewertung | | |
|-----------|-----------|---------------|--------------------------|-----------|--|--|
| 100-42-5 | Styrol | | | | | |
| Oral | EC50 | 5,1 mg/l (Dap | 5,1 mg/l (Daphnia magna) | | | |
| Inhalativ | LC50/4 h | 24 mg/l (Rat) | | | | |
| | LC50/96 h | 25 mg/l (Lepo | mis macroch | hirus) | | |

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 77 (ersetzt Version 76) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJmofix Spachtel

(Fortsetzung von Seite 7)

| · Europäisches Abfallverzeichnis | | | |
|----------------------------------|---|--|--|
| | O ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN | | |
| | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken | | |
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten | | |
| HP3 | entzündbar | | |
| | | | |
| HP10 | reproduktionstoxisch | | |

 Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

| ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport | |
|---|---|
| · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | |
| · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | UN3269 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN IMDG, IATA | 3269 POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME POLYESTER RESIN KIT |
| · 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| · ADR/RID/ADN · Klasse · Gefahrzettel | 3 (F3) Entzündbare flüssige Stoffe 3 |
| · IMDG, IATA · Class · Label | 3 Entzündbare flüssige Stoffe 3 |
| · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | III |
| · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwende Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category | er Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe - F-E,S-D A |
| · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar. |
| · Transport/weitere Angaben: | |
| · ADR/RID/ADN · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) | 5L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen |
| · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode · Bemerkungen: | 3 E Bis 450 Liter Frei von ADR conform ADR 2.2.3.1.5. |
| IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ) Bemerkungen: | 5L Code: See SP340 In packaging up to 30 litres excempt according to IMDG 2.3.2.5. |
| · UN "Model Regulation": | UN 3269 POLYESTERHARZ- MEHRKOMPONENTENSYSTEME, 3, III |

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Versionsnummer 77 (ersetzt Version 76) Druckdatum: 18.07.2023 überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJmofix Spachtel

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

unteren Klasse

· Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

oberen Klasse

50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten -Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

108-88-3 Toluol

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

108-88-3 Toluol 3

· Nationale Vorschriften:

 Technische Anleitung Luft: Klasse Anteil in %

NK 10,6

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung Verbotsverordnungen

(ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

> Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

Verursacht Hautreizungen. H315

Verursacht schwere Augenreizung. H319 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

(Fortsetzung auf Seite 10)

3



Seite: 10/10

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 77 (ersetzt Version 76) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: IJmofix Spachtel

(Fortsetzung von Seite 9)

| | (i orisetzung von dene 3) |
|--|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten | Auf der Basis von Prüfdaten |
| Hautreizende/-ätzende Wirkung | Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß |
| Reproduktionstoxizität | Verordnung (EC) No 1272/2008. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | |

· Datenblatt ausstellender Bereich: Research and Development

· Ansprechpartner: Saïda El Asjadi, tel: +31 182 372177, e-mail: safety@de-ijssel-coatings.nl

· Datum der Vorgängerversion: 13.06.2023

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Literaturdaten und/oder Untersuchungsberichte sind beim Hersteller erhältlich. · Quellen

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DE ---





Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 69 (ersetzt Version 68) überarbeitet am: 18.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: PEROXAN BP-PASTA 50 PF

· Artikelnummer: 290

· UFI: 0W25-C0R8-J00R-57J0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

· Verwendungssektor SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in

Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie
 Verfahrenskategorie
 PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
 PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

· Umweltfreisetzungskategorie ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem

Artikel führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Innenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Außenverwendung)

· Erzeugniskategorie AC13 Kunststofferzeugnisse

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Beachten Sie das Produkt-Datenblatt für weitere Hinweise zur Verwendung.

Katalysator

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: De IJssel Coatings BV, Centrumbaan 960, NL 2841 MH Moordrecht

Tel: +31 182 372177, E-mail: info@de-ijssel-coatings.nl

· Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung.

• 1.4 Notrufnummer: De IJssel Coatings BV, Tel. +31 182 372177, E-mail: safety@de-ijssel-coatings.nl

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und

Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde

Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-

Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730 Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und

Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie

- Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240 Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum: 0761/19240

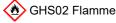
Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik:

089/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Org. Perox. E H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(!) GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)





· Sicherheitshinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 69 (ersetzt Version 68) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: PEROXAN BP-PASTA 50 PF

· Gefahrenpiktogramme (Fortsetzung von Seite 1)

GHS02 GHS07 GHS09

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung: Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise H242 Erwärmung kann Brand verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P410

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie

diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/

Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411 Bei Temperaturen nicht über 30 °C aufbewahren.

P420 Getrennt aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

 Gefährliche Inhaltsstoffe:
 CAS: 94-36-0
 Dibenzoylperoxid
 50 − 100%

 EINECS: 202-327-6
 Org. Perox. B, H241; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317
 50 − 100%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Versionsnummer 69 (ersetzt Version 68) überarbeitet am: 18.07.2023 Druckdatum: 18.07.2023

Handelsname: PEROXAN BP-PASTA 50 PF

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,

Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

Material in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem kühlen, gut belüfteten Ort gemäß den geltenden (örtlichen) Vorschriften lagern. Je nach dem Gesamtvolumen der

gelagerten Waren sollte der Lagerbereich den PGS15 entsprechen.

· Zusammenlagerungshinweise:

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

· Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30 🗆

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

Organische Peroxide

Nicht erforderlich.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen,

zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte 94-36-0 Dibenzoylperoxid Dermal Long-term - systemic effects, worker 6,6 mg/kg bw/day (Worker) Inhalativ | Long-term - systemic effects, worker | 11,75 mg/m³ (Worker)

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 69 (ersetzt Version 68) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: PEROXAN BP-PASTA 50 PF

(Fortsetzung von Seite 3)

| · DNEL-werte für die allgemeine Bevölkerung | | | | |
|---|--|--|--|--|
| 94-36-0 Dibenzoylperoxid | | | | |
| Oral | Long-term - systemic effects, general population | 1,65 mg/kg bw/day (General population) | | |
| Dermal | Long-term - systemic effects, general population | 3,3 mg/kg bw/day (General population) | | |
| Inhalativ | Long-term - systemic effects, general population | 2,9 mg/m³ (General population) | | |
| · PNEC-Werte | | | | |
| 94-36-0 Dibenzoylperoxid | | | | |
| Aquatic comportment freehuster 0.000602 mg/l (Freehuster) | | | | |

Aquatic compartment - freshwater 0,000602 mg/l (Freshwater)

Aquatic compartment - sediment in freshwater 0,338 mg/kg sed dw (Sediment freshwater) Aquatic compartment - sediment in marine water 0,0338 mg/kg sed dw (Sediment marine water)

Sewage treatment plant 0,35 mg/l (stp)

Oral secondary poisoning 6,67 mg/kg food (Food sec poisoning) Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer

Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzhandschuhe Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den

Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das

Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch

von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,3 mm

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

· Als Spritzschutz sind Handschuhe

aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe

aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Augen-/Gesichtsschutz

Aggregatzustand Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 69 (ersetzt Version 68) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: PEROXAN BP-PASTA 50 PF

(Fortsetzung von Seite 4)

Gemäß Produktbezeichnung · Farbe · Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. · Entzündbarkeit Kann Brand verursachen. · Untere und obere Explosionsgrenze · Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendbar. · Zündtemperatur 370°C · Zersetzungstemperatur:
· pH-Wert bei 20 °C: Nicht bestimmt. · Viskosität: · Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. · Dynamisch bei 20 °C: 20.000 mPas (Brookfield, ASTM D1544) · Löslichkeit · Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck bei 20 °C: 1 hPa · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 1,15 g/cm3 (DIN 51757, ASTM D 1298) · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt. · 9.2 Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: **Pastös** · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Kann Brand verursachen. · Lösemittelgehalt: · VOC: 0.00 % 0,0 g/l · VOC (EU) 0,00 % · Festkörpérgehalt: 85,0 % Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. · Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide Erwärmung kann Brand verursachen. · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt SADT 50 °C · Zersetzungstemperatur · Aktivsauerstoff 3,3 %



Seite: 6/9

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 69 (ersetzt Version 68) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: PEROXAN BP-PASTA 50 PF

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

BedingungenKeine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Schwere Augenschädigung/reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/

Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität
 Karzinogenität
 Reproduktionstoxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**· PBT:
· vPvB:

Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in

die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 69 (ersetzt Version 68) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: PEROXAN BP-PASTA 50 PF

(Fortsetzung von Seite 6)

| | (· ···· 3 · · · · · - · · · · ·) | |
|----------------------------------|---|--|
| · Europäisches Abfallverzeichnis | | |
| HP3 | entzündbar | |
| HP4 | reizend - Hautreizung und Augenschädigung | |
| HP13 | sensibilisierend | |
| HP14 | ökotoxisch | |

 Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| UN3108 |
|--|
| 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid, isononylbenzoaat), UMWELTGEFÄHRDEND ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (dibenzoyl peroxide, isononylbenzoaat) |
| |
| 5.2 (P1) Organische Peroxide 5.2 |
| 5.2 Organische Peroxide 5.2 |
| entfällt |
| Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Dibenzoylperoxid Nein Symbol (Fisch und Baum) |
| Fr Achtung: Organische Peroxide F-J,S-R D SW1 Protected from sources of heat. SG35 Stow "separated from" SGG1-acids SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis. SG72 See 7.2.6.3.2. |
| Nicht anwendbar. |
| |
| 500 g Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen |
| 2 D |
| 500 g Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity |
| UN 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID, ISONONYLBENZOAAT), 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND |
| |

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 69 (ersetzt Version 68) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: PEROXAN BP-PASTA 50 PF

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Seveso-Kategorie P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE

PEROXIDE

E1 Gewässergefährdend

· Mengenschwelle (in Tonnen) für

die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

Mengenschwelle (in Tonnen) für

die Anwendung in Betrieben der

oberen Klasse

200 t

50 t

VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten –

Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit

Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung

(ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter

Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

| Organische Peroxide | Auf der Basis von Prüfdaten |
|--|---|
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut | Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. |
| Gewässergefährdend - kurzfristig (akut) gewässergefährdend Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend | Expertenurteil |

· Datenblatt ausstellender Bereich: Research and Development

Ansprechpartner: Saïda El Asjadi, tel: +31 182 372177, e-mail: safety@de-ijssel-coatings.nl

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 69 (ersetzt Version 68) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: PEROXAN BP-PASTA 50 PF

(Fortsetzung von Seite 8)

26.06.2023 · Datum der Vorgängerversion: · Versionsnummer der

Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B Org. Perox. E: Organische Peroxide – Typ E/F

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Literaturdaten und/oder Untersuchungsberichte sind beim Hersteller erhältlich. · Quellen

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -